



Antrag auf Verlängerung/ Erneuerung einer Prüferberechtigung gemäß Teil- FCL, Abschnitt K

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Referat 4 II a
Flughafenstraße 1
51147 Köln-Wahn

1 Antragsart

A

H

As

Ich beantrage die

Verlängerung der Prüferberechtigung

Erneuerung der Prüferberechtigung

Flugprüfer (FE)

Prüfer für Instrumentenflugberechtigung (IRE)

Prüfer für Fluglehrer (FIE)

Prüfer für Klassenberechtigungen (CRE)¹

Prüfer für Musterberechtigungen (TRE)¹

Prüfer für die Ausbildung an synthetischen
Flugübungsgeräten (SFE)¹

¹Luftfahrzeugklasse bzw.-muster
eintragen

2 Antragsteller/in

2.1	Name:			
	Vorname:	Geburtsdatum:		
	Lizenz-Nr.:	Prüfer-Nr.:		

2.2 **keine Änderungen** **Änderungen** (nachstehend nur Änderungen eintragen)

Straße:			
Wohnort:	Postleitzahl:		
Telefon:	Fax:		
E-Mail:			
Lehrberechtigungen			

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu abgegeben wurden. Sofern Angaben nicht den Tatsachen entsprechen, ist mir bekannt, dass dies zu lizenzrechtlichen Maßnahmen führen kann.

Ort Datum Unterschrift (Antragsteller/in)

Prüfer-Nr.:	Name des/der Prüfers/in:
-------------	--------------------------

3 Nachweis der Auffrischungsschulung nach FCL.1025 (Nachweis beigelegt)

Auffrischungsschulung	am/vom		bis	
-----------------------	--------	--	-----	--

4 Zusammenfassung Prüfertätigkeit während des Gültigkeitszeitraums (Tätigkeitsnachweis beigelegt)²

² nur bei Verlängerung ausfüllen

Jahr 1 (ab Beginn Gültigkeitsdatum)	Jahr 2	Jahr 3 (bis Antragstellung)	GESAMT

5 Veröffentlichung von Kontaktdaten

Keine Änderungen

Widerruf liegt bei

6 Beizufügende Nachweise

Verlängerung

- a) Quittung über ein beantragtes Führungszeugnis
- b) Teilnahmebestätigung „Auffrischungsschulung“
- c) Tätigkeitsnachweis Prüfertätigkeit

Erneuerung:

- a) Quittung über beantragtes Führungszeugnis
- b) Teilnahmebestätigung „Auffrischungsschulung“ (nicht älter als 12 Monate bei Antragsstellung!)
- c) Vorschlag zur Bestimmung eines leitenden Prüfers für die Beurteilung der Kompetenz als Prüfer nach FCL.1020

Ggf. ergänzende Bemerkungen (mit entsprechender Ziffer)

Ausfüllhilfe und Hinweise zum Antrag

- Diese Seite bitte nicht mit dem Antrag einreichen -

Antrags-Nr.	
Allgemein	Dieser Antrag ist für die Verlängerung oder Erneuerung von Prüferberechtigungen zu verwenden! Der Antrag kann auf dem Postweg oder per Fax gestellt werden; eingescannte Anträge sind nicht zulässig.
	Für eine Verlängerung müssen alle Nachweise <u>und</u> der Antrag vor Ablauf der Gültigkeit beim LufABw vorliegen!
1	Bei Erneuerung von Prüferberechtigungen ist anzugeben, welche Prüferkategorie (inkl. Luftfahrzeugmuster) erneuert werden soll.
2	Sofern sich die persönlichen Daten des/der Antragstellers/in nicht verändert haben, ist nur der Bereich 2.1 auszufüllen; Bei Änderungen sind nur die geänderten Daten in Abschnitt 2.2 einzutragen.
	<u>Unterschrift des/der Antragstellers/in:</u> Bei Antragstellung durch Vollmachtnehmer ist hier dessen Unterschrift erforderlich und nicht die des Luftfahrers, für welchen die Prüferberechtigung beantragt wird.
5	Wenn dem Referat 4 II a bereits eine Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung vorliegt, ist nur bei Änderungen der persönlichen Daten eine erneute Erklärung beizufügen. Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es erfolgt nur eine Datenänderung auf Basis einer Änderungsmitteilung des Antragstellers.
6	Die Bearbeitung des Antrags kann nur abgeschlossen werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
	<u>Beurteilung der Kompetenz als Prüfer</u> nach FCL.1020 mit einem Senior-Examinier oder Inspektor der Behörde bei einer Erneuerung ist grundsätzlich eine Beurteilung der Kompetenz ist je Prüferkategorie und Muster erforderlich. Inhaber mehrerer Prüferkategorien sollten mögliche Kombinationen beim LufABw vorab erfragen. Der leitende Prüfers bzw. der Inspektors der Behörde für die Erneuerung ist durch das LufABw <u>vor Durchführung</u> zu bestimmen. Die Bestimmung erfolgt auf Vorschlag des/der Antragstellers/in nach vollständig abgeschlossener Prüfung aller Anforderungen.